

### Politischer Hintergrund

Sowohl Frauen als auch Männer sind als Opfer von bewaffneten Konflikten betroffen und haben deren wirtschaftliche Folgen zu tragen. Frauen stellen einen großen Teil der Zivilbevölkerung und sind als solche besonders von Konflikten betroffen, da sie einem höheren Risiko von groß angelegtem sexuellen Missbrauch, Menschenhandel, Vertreibung und Sklaverei ausgesetzt sind. Aufgrund ihrer größeren sozialen Verwundbarkeit sind Frauen und Mädchen häufig mit besonderen Formen der Gewalt konfrontiert, deren Folgen oft auch nach Ende des Krieges bleiben (z. B. ungewollte Schwangerschaft infolge einer Vergewaltigung, höheres Risiko einer Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten). Sexuelle Gewalt ist in bewaffneten Konflikten häufig ein Instrument des Krieges. Frauen leisten einen erheblichen Beitrag zum Frieden und zu den Wiederaufbauaktivitäten nach einem bewaffneten Konflikt und spielen eine wichtige Rolle bei der Konfliktbeilegung.

### Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit (2010-2015)

- Darin wird die Notwendigkeit betont, einen langfristigen Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten zu gewährleisten.
- Es wird die Bedeutung einer Förderung der Beteiligung von Frauen bei der Friedensschaffung und dem Wiederaufbau nach einem Konflikt unterstrichen.
- Es wird zu einer Verbesserung der politischen Teilhabe von Frauen aufgefordert.

### Rat der Europäischen Union: Umfassender Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU

Bewertung der Fortschritte beim Schutz und der Stärkung von Frauen in Konflikten und nach Beendigung eines Konflikts anhand spezifischer Indikatoren.

### Europäisches Parlament

- Erinnert an die Bedeutung einer Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts in alle Phasen im Rahmen der GSVP (Entschließung vom 10. März 2010 zu der

Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)).

- Die Resolutionen 1325 (2000) und 1889 (2009) des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit umfassen die Ausbildung des eingesetzten Personals.
- Bekräftigt die Notwendigkeit, die Entschließung korrekt umzusetzen (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2010 zum 10. Jahrestag der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit).
- Betont die Beteiligung der Frauen an Friedensprozessen und militärischen und zivilen Friedenssicherungseinsätzen sowie die Folgen von Konflikten für Frauen (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Februar 2012 zur Lage der Frauen in Kriegen).

### Die strategischen Ziele der PAP und die Indikatoren der EU

- E.1.** Stärkere Beteiligung von Frauen auf leitender Ebene an der Konfliktbeilegung und Schutz von Frauen, die in Situationen des bewaffneten oder sonstigen Konflikts oder unter fremder Besetzung leben
- E.2.** Reduzierung überhöhter Militärausgaben und Begrenzung der Verfügbarkeit von Rüstungen
- E.3.** Förderung von gewaltfreien Formen der Konfliktbeilegung und Verminderung von Menschenrechtsverletzungen in Konfliktsituationen
- E.4.** Förderung des Beitrags der Frau zur Herbeiführung einer Friedenskultur
- E.5.** Gewährung von Schutz, Hilfe und Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlingsfrauen, andere vertriebene Frauen, die völkerrechtlichen Schutz benötigen, sowie binnenvertriebene Frauen
- E.6.** Gewährung von Hilfe für Frauen in den Kolonien und den Gebieten ohne Selbstregierung

Während des französischen EU-Ratsvorsitzes im Jahr 2008 wurden vier Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung in diesem Bereich vorgeschlagen und angenommen. Mit den Indikatoren wird die Präsenz von diploma-



tischem Personal sowie von Personal zur Verteidigung und Friedenserhaltung sowie der Umfang der für das Verständnis und die Stärkung von Frauen in bewaffneten Konflikten bereitgestellten personellen und finanziellen Mittel gemessen. Mit dem letzten Indikator wird der Anteil von Frauen und Männern unter Asylsuchenden ermittelt.

Die vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) entwickelte Datenbank – „Women and men in the EU – facts and figures“ – liefert die neuesten Daten und Informationen zu diesen Indikatoren. Sie ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://eige.europa.eu/gender-statistics/women-and-men-in-the-eu-facts-and-figures>

## Aus den EU-weiten Daten gewonnene Erkenntnisse

### Frauen sind im diplomatischen und militärischen Bereich unterrepräsentiert

Die meisten von den Mitgliedstaaten vorgelegten Berichte und Daten weisen darauf hin, dass Frauen bei diplomatischen Missionen, EU-Delegationen, Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen und in den leitenden Positionen von diplomatischen und militärischen Diensten stark unterrepräsentiert sind. 2011 waren in 21 Mitgliedstaaten nur 6 % des an VN-Friedenssicherungseinsätzen beteiligten Personals Frauen, und in sieben Mitgliedstaaten waren überhaupt keine Frauen an VN-Friedenssicherungseinsätzen beteiligt.

Insgesamt übermittelten 17 Mitgliedstaaten Informationen über das an Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) beteiligte Personal. Der durchschnittliche Anteil der Frauen an dem an Missionen beteiligten Personal betrug nur 2 %. Die 2012 nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zum Personal der GSVP bei zivilen Missionen zeigten auf, dass

Frauen nur 25 % des Personals insgesamt stellen. Unter den 18 Mitgliedstaaten, die Daten zur Zahl der Frauen in leitenden Positionen von diplomatischen Missionen übermittelten, betrug ihr durchschnittlicher Anteil 17 %.

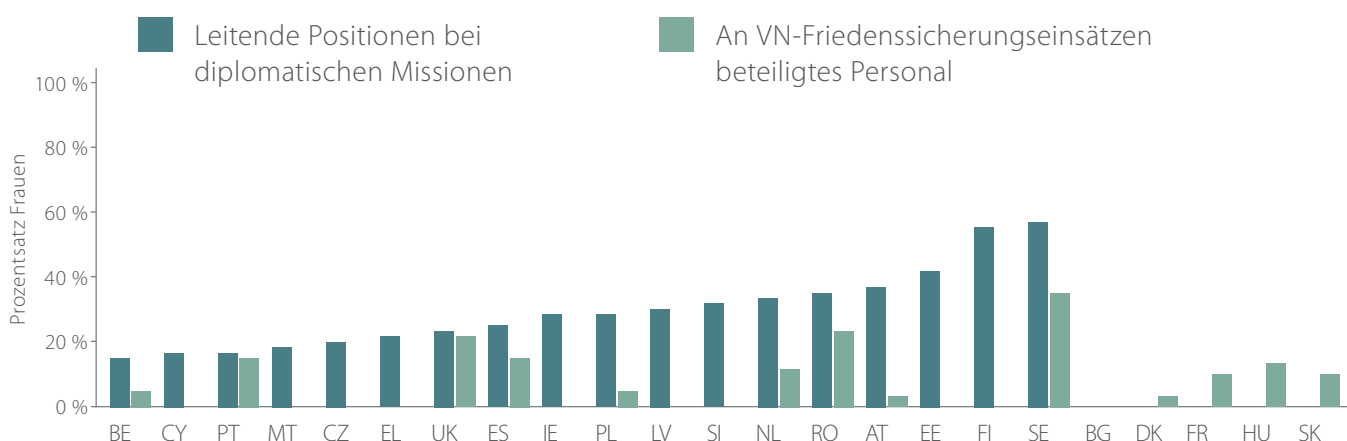
### Unzureichende Schulung in Gleichstellungsfragen in Konfliktregionen und instabilen Staaten

Im Rahmen der Förderung der Resolutionen 1325 und 1820 des VN-Sicherheitsrats berücksichtigten mehrere EU-Ratsvorsitze die Bedeutung und Notwendigkeit von Schulungen des an der GSVP beteiligten Personals. Die neuesten verfügbaren Daten aus dem Zeitraum 2008/2009 zu dem von den Mitgliedstaaten eingesetzten diplomatischen, zivilen und militärischen Personal und dem an Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen und GSVP-Missionen beteiligten Militär- und Polizeipersonal zeigten auf, dass nicht in ausreichendem Umfang Schulungen zu Gleichstellungsfragen stattfanden. Nur in acht Mitgliedstaaten wurden spezielle Schulungen zur Geschlechtergleichstellung für diplomatisches Personal durchgeführt, es lagen aber keine eindeutigen Informationen über den Anteil der teilnehmenden Frauen und Männer vor.

### Geringer Anteil der Hilfe für die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in instabilen Staaten

Im Jahr 2009 und Anfang 2010 stellten die EU-Mitgliedstaaten etwa 200 Mio. EUR für Angelegenheiten im Zusammenhang mit Frauen, Frieden und Sicherheit bereit. 1 Mrd. EUR wurde weltweit für Aspekte der Geschlechtergleichstellung ausgegeben. Was den Beitrag der Organe der EU betrifft, so stellten die EU-Vertretungen Finanzmittel für Projekte mit direkten Auswirkungen auf die Gleichstellung und die Rechte der Frau in Höhe von 165 Mio. EUR bereit. Etwa ein Drittel dieser Finanzmittel wurde für Aktivitäten verwendet, die auf die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats abzielten. Die Daten zeigten auf, dass etwa 28 % des für die Reform des Sicherheitssektors sowie für Entwaffnung,

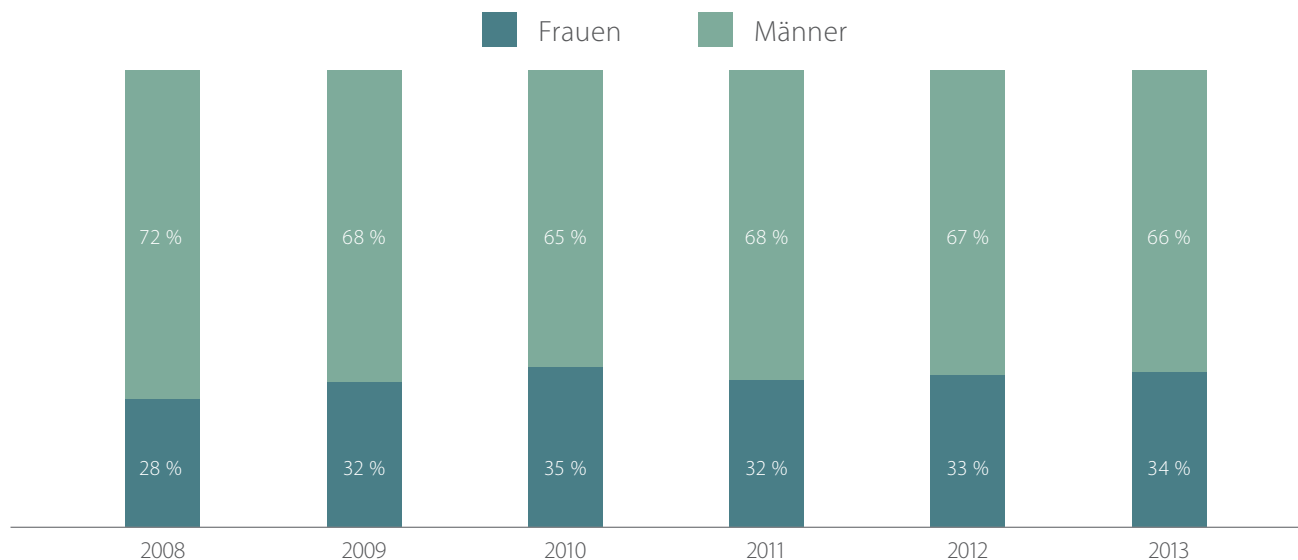
### PROZENTUALER ANTEIL DER FRAUEN IN LEITENDEN POSITIONEN VON DIPLOMATISCHEN MISSIONEN UND AN DEM AN VN-FRIEDENSSICHERUNGSEINSÄTZEN BETEILIGTEN PERSONAL, 2011



Quelle: Rat der EU, Bericht über die EU-Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU, 2011



## PROZENTUALER ANTEIL VON FRAUEN UNTER DEN ASYLSUCHENDEN IN DER EU, 2008-2013



Quelle: Eurostat, Entscheidungen über Anträge und Wiederansiedlung

Demobilisierung und Wiedereingliederung aufgewendeten Gesamtbetrags von 67 Mio. EUR für Aktivitäten verwendet wurden, die speziell auf Frauen ausgerichtet waren.

Der Entwicklungshilfesausschuss der OECD (DAC) legte Informationen über die für Gleichstellungsaspekte in instabilen und von Konflikten betroffenen Regionen im Zeitraum 2007-2008 bereitgestellten Finanzhilfen vor. Der Bericht „Aid in Support of Gender Equality in Fragile and Conflict-affected States“ (Finanzhilfen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung in instabilen und von Konflikten betroffenen Staaten) zeigt, dass bei knapp einem Drittel der von den Mitgliedern des DAC bereitgestellten Hilfe für instabile Staaten die Geschlechtergleichstellung als wichtigstes oder wesentliches Ziel definiert ist. Allerdings stand bei nur 19 % der von den Organen der EU für instabile Staaten bereitgestellten Hilfe die Geschlechtergleichstellung im Mittelpunkt. Nur bei 20 % der für Frieden und Sicherheit zugewiesenen Mittel wurde eine geschlechtsspezifische Dimension berücksichtigt, und nur 38 % aller Mitglieder des DAC berücksichtigten das Ziel der Geschlechtergleichstellung bei der für Regierungen von instabilen Staaten bereitgestellten Hilfe.

### Steigende Zahl von Frauen unter Asylsuchenden

Nach den Daten von Eurostat nahm zwischen 2008 und 2012 der Anteil der Frauen, die einen subsidiären Schutz beantragten, zu (von 28 % im Jahr 2008 auf 34 % im Jahr 2013). Auch bei der Zahl der von Frauen neu gestellten Asylanträge (bei der Erfassung des ersten Asylantrags) war ein Anstieg von 30 % im Jahr 2008 auf 35 % im Jahr 2012 zu verzeichnen. Trotz dieser Zunahmen sind nach wie vor knapp zwei Drittel der Asylsuchenden in der Europäischen Union Männer.

Auch bei der Zahl der Entscheidungen über einen Flüchtlingsstatus war in Einklang mit der zunehmenden Zahl von Asylsuchenden, die einen Antrag stellten, ein Anstieg zu verzeichnen. Zwischen 2008 und 2012 hat sich die Zahl der Entscheidungen über Anträge von Frauen nahezu verdoppelt (von 59 730 auf 95 875). Proportional ist die Zahl der positiven Entscheidungen über Anträge von Frauen stärker gestiegen als die der positiven Entscheidungen über Anträge von Männern, obwohl der Anteil der Frauen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wird, in den letzten Jahren gesunken ist. 2010 entfielen auf Frauen 40 % der positiven Entscheidungen, im Jahr 2012 machte dieser Anteil 34 % aus.

### Hilfreiche Initiativen

Zur **Erhöhung der Beteiligung von Frauen an Friedenssicherungseinsätzen** setzte Österreich einen Experten für Gleichstellungsfragen bei dem Friedenssicherungseinsatz im Kosovo zur Beratung des Kommandeurs ein, und seit 2010 wurden sechs Bedienstete des Verteidigungsministeriums für die Beratung in Gleichstellungsfragen vor Ort geschult. In Belgien stellt die Einbeziehung dieses Ziels in den zweiten nationalen Aktionsplan einen Schritt zur Erhöhung des Frauenanteils in internationalen Organisationen und von Belgien im diplomatischen und militärischen Bereich durchgeführten Missionen dar.

Die **Förderung des Beitrags der Frau** zur Herbeiführung einer Friedenskultur wurde durch die Organisation der strategischen Regionalkonferenz „Women in Peace-building: access to justice for women in post-conflict countries“ in Kroatien unterstützt. Zypern richtete ein multikulturelles Zentrum für Frauen ein, um Frauen aus allen Gemeinschaften zusammenzuführen und die Gleichstellung der Geschlechter, Versöhnung und Frieden zu fördern. Finnland finanziert derzeit ein dreijähriges Projekt mit dem Titel „The UN High-Level Seminar on Gender and Inclusive Mediation“.



Processes“, das auf die Realisierung stärker konsultativ ausgerichteter Friedensprozesse abzielt, indem die wirksame Beteiligung von Frauen an Friedensabkommen gefördert wird. Die Niederlande unterstützten die Arbeit von Tausenden von Frauenorganisationen im Zuge der Durchführung des Programms „Funding Leadership and Opportunities for Women (FLOW)“ im Rahmen des zweiten Aktionsplans zur Resolution 1325. Das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) führte konkrete Programme in Burundi, Kolumbien, Guatemala und Nepal durch, um Frauen in alle Phasen der Konfliktprävention und des Konfliktmanagements einzubeziehen sowie Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten zu schützen.

## FORTSCHRITTE UND HINDERNISSE IM BEREICH E: FRAUEN UND BEWAFFNETE KONFLIKTE

FORTSCHRITTE	HINDERNISSE
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das politische Engagement für Schulungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zu den Rechten der Frau für Personal, das in von Konflikten betroffenen Gebieten eingesetzt wird, hat sich verstärkt.</li> <li>• Die Beteiligung von Frauen an Friedenssicherungseinsätzen hat zugenommen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Engagement für Schulungen zur Gleichstellung der Geschlechter ist noch immer gering und die Umsetzung unzureichend.</li> <li>• Diplomatische Missionen und Delegationen sind nach wie vor männerdominiert.</li> <li>• Nur ein geringer Anteil der EU-Hilfe für instabile Staaten ist speziell auf Frauen ausgerichtet.</li> <li>• Personen, die in der EU Asyl beantragen und den Flüchtlingsstatus erhalten, sind häufiger Männer als Frauen.</li> </ul>

## Künftiges Vorgehen für die EU

- Förderung der Sensibilität für die unterschiedliche Situation der Geschlechter beim Personal und Steigerung des Gleichgewichts zwischen den Geschlechtern im diplomatischen und militärischen Bereich.
- Einbeziehung der Gleichstellungsperspektive in Verfahren und Praktiken sowie Steigerung der Kapazität in Gleichstellungsfragen des vor Ort tätigen Personals von Verwaltungen der EU und der Mitgliedstaaten, die mit militärischem und diplomatischem Personal befasst sind.
- Stärkung der Anstrengungen für eine zwischen den Geschlechtern ausgewogene Beteiligung im diplomatischen und militärischen Bereich.
- Verbesserung der Qualität und Zuweisung von ausländischer Hilfe durch eine Verbesserung von Sichtbarkeit und Kenntnis der Bedürfnisse und speziellen Schutzbedürftigkeit von Frauen in Konflikten (z. B. geschlechtsspezifische Gewalt).
- Einbeziehung des Gleichstellungsaspekts und der Perspektive der Menschenrechte der Frau als wesentliche Komponenten in den Prozess der Handhabung und Bearbeitung von Asylanträgen.

## Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist das EU-Kompetenzzentrum für Gleichstellungsfragen. Das EIGE unterstützt politische Entscheidungsträger und alle relevanten Einrichtungen in ihren Bemühungen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa und darüber hinaus, indem es spezifisches Fachwissen sowie verlässliche und vergleichbare Daten zur Gleichstellung in Europa bereitstellt.

Weitere Informationen: <http://eige.europa.eu>

Das Ressourcen- und Dokumentationszentrum (RDC) des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) ist ein innovatives und praktisches Instrument, das dabei hilft, wichtige Ressourcen zur Geschlechtergleichstellung zu finden, den Austausch von Wissen unter den an der Gleichstellungspolitik und -praxis interessierten Personen erleichtert und einen Online-Bereich für Diskussionen und Debatten bietet.

Weitere Informationen: <http://eige.europa.eu/content/rdc>



### Kontakt:

Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen  
Gedimino pr. 16, LT-01103 Vilnius, LITAUEN  
Tel. +370 521574-44/00

[facebook.com/eige.europa.eu](https://facebook.com/eige.europa.eu)



[twitter.com/eurogender](https://twitter.com/eurogender)



[youtube.com/eurogender](https://youtube.com/eurogender)



<https://eurogender.eige.europa.eu>



ISBN 978-92-9218-563-3

doi:10.2839/1885

MH-04-15-022-DE-N